

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 17.12.2008

Präsenz der Bundeswehr an unseren Schulen

Die Bundeswehr ist nicht nur in Afghanistan, vor Somalia oder auf dem Balkan aktiv, sondern auch direkt vor der Haustür - in unseren Schulen mit Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und Politiksimulationen rund um das Thema „Sicherheitspolitik“. Eine explizite Aufgabe der Jugendoffiziere der Bundeswehr beschreibt dabei der Jahresbericht 2007 der Jugendoffiziere: „Er ist mit seinem Informationsangebot im weitesten Sinne in der politischen Bildung tätig. Er nimmt Stellung zu militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, verdeutlicht hauptsächlich der jungen Generation und dem künftigen Wehrpflichtigen den Sinn des Wehrdienstes und erläutert die Notwendigkeit des persönlichen Beitrages jedes einzelnen Bürgers“ (Anlage 1 des Jahresberichts). Dabei soll der Jugendoffizier zukünftig „das sich ständig verbessernde Fähigkeitsprofil der Bundeswehr als Teil einer zunehmend vernetzten Sicherheitspolitik und ihren Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge der Schülerschaft (...) vermitteln“ (Seite 4). Die Jugendoffiziere sind somit die ersten Lobbyisten der Bundeswehr gegenüber den Jugendlichen. Dabei sollen sie nicht nur die Arbeit der Bundeswehr positiv darstellen, sondern auch zur Rekrutierung neuer Soldatinnen und Soldaten beitragen (vgl. das oben zitierte Tätigkeitsprofil).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Im Jahresbericht heißt es auf Seite 7: „Es bestehen vielfältige Formen einer spannungsfreien und guten Zusammenarbeit zwischen den Jugendoffizieren sowie den staatlichen und schulischen Institutionen. Dazu tragen die vor zwei Jahren eingeführten Bezirksjugendoffiziere erheblich bei. Deren Aufgabenbeschreibung umfasst den unmittelbaren Kontakt zu den Landes- und Schulbehörden. In mehreren Bundesländern fanden im Jahr 2007 Gespräche bis in die Leitungsebene der Kultusministerien statt. Daraus resultierten Weisungen der Ministerien an die Schulbehörden, Angebote zur Verteilung von Jugendoffizierschreiben über die Schulaufsichtsbehörden oder Verlinkungen bzw. Einbindungen auf verschiedenen Bildungsservern.“
 - 1.1. Welche Kontakte bestanden bzw. bestehen seit dem Jahr 2007 zwischen (Bezirks-)Jugendoffizieren und der Landesregierung bzw. ihren nachgeordneten Behörden?
 - 1.2. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr?
 - 1.3. Welche Weisungen der Landesregierung gab es, die auf eine Anregung oder ein Gespräch mit Vertretern der Bundeswehr zurückzuführen sind?
 - 1.4. Welche Anschreiben von Jugendoffizieren wurden über die Schulaufsichtsbehörden an welchen Empfängerkreis versendet?
 - 1.5. Welche Verlinkungen bzw. Einbindungen von Informationen sind auf Anregung der Jugendoffiziere auf welchen Internetseiten erfolgt? Wie hoch ist die Zugriffsrate auf diese Seiten seit der Einstellung der Informationen?
2. In dem Jahresbericht heißt es weiter, dass insbesondere die Einbindung von Jugendoffizieren in die Lehrerausbildung von hervorgehobener Bedeutung ist: „Dies ist eine wichtige Grundlage der Jugendoffiziertätigkeit. Durch den frühen und intensiven Austausch mit

- den Referendaren entwickeln sich Verbindungen, die in Folgejahren in deren Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer für beide Seiten gewinnbringend sind“ (Seite 7).
- 2.1. In welchem Umfang sind Jugendoffiziere in die Lehrerausbildung in Niedersachsen eingebunden?
 - 2.2. Wie viele Seminarleiter waren in Niedersachsen an welchen Einrichtungen seit dem Jahr 2006 tätig (bitte unter Angabe der Einrichtung, des Seminarangebotes und Dauer des Einsatzes)?
 - 2.3. Wie viele Jugendoffiziere wurden als Dozent oder Referent zu einzelnen Veranstaltungen seit dem Jahr 2006 eingeladen (bitte unter Angabe des Datums und des Titels der Veranstaltung und der genauen Rolle des Jugendoffiziers)?
 - 2.4. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Jugendoffiziere in der Lehrerausbildung?
3. Die Arbeit mit Lehrkräften gestaltet sich nach dargestellter Auffassung im Jahresbericht der Jugendoffiziere ebenfalls positiv: „Viele Pädagoginnen und Pädagogen zeigen sich ausgesprochen interessiert am Angebot der Jugendoffiziere“ (Seite 7). Dies gelte besonders „in den Bundesländern, die im Rahmen des Zentralabiturs Prüfungsthemen aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgewählt haben, sehr stark ausgeprägt. Hier wurden die Jugendoffiziere als Referenten wiederholt zur Prüfungsvorbereitung in die Kurse und Klassen eingeladen“ (Seite 3 f.). Auch in der Weiterbildung der Lehrkräfte gebe es „großen Zuspruch“ (Seite 7).
- 3.1. In welchen Schulen des Landes wurden zu welchen Themen in den letzten beiden Schuljahren Jugendoffiziere eingeladen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform, Klassenstufe, Schuljahr und Inhalt der Veranstaltung)?
 - 3.2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Attraktivität der von den Jugendoffizieren angebotenen Fortbildungskurse für Lehrkräfte?
4. Wie eingangs geschildert, besteht ein Tätigkeitsfeld der Jugendoffiziere darin, den Jugendlichen „die Notwendigkeit des persönlichen Beitrages jedes einzelnen Bürgers“ zu verdeutlichen. Gleichzeitig wird betont, dass an den Schulen lediglich Informationsveranstaltungen, aber keine Rekrutierungsseminare stattfinden dürften („Die scharfe Aufgabentrennung von Öffentlichkeitsarbeit und Personalwerbung muss durch die Bundeswehr auch in Zukunft beibehalten werden, damit die Jugendoffiziere in den Unterricht eingeladen werden und ihre Fachexpertise im Rahmen der politischen Bildungsarbeit einbringen können“, Seite 17 des Jahresberichtes).
- 4.1. Wie viele Beschwerden oder bestätigte Vorfälle gab es in den letzten beiden Schuljahren, in denen diese „scharfe Aufgabentrennung von Öffentlichkeitsarbeit und Personalwerbung“ nicht eingehalten wurde?
 - 4.2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Bundeswehr lediglich „Öffentlichkeitsarbeit“ macht, aber dabei gleichzeitig keine „Personalwerbung“ durchführt?
 - 4.3. Hält sie es in diesem Kontext für angemessen, dass ein Jugendoffizier Seminare anbieten oder Vorträge halten kann?
 - 4.4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass es künftig nur noch zu Veranstaltungen von Mitgliedern der Bundeswehr an Schulen oder Studienseminaren kommen kann, wenn diese Veranstaltung von Angeboten begleitet wird, die den Ideen der Bundeswehr kritisch gegenüberstehen?
 - 4.5. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der Jugendoffiziere an den Schulen und in der Lehrerfortbildung?
5. Das von der Bundeswehr gekaufte und weiterentwickelte Planspiel Pol&IS (Politik und internationale Sicherheit) wird an Schulen eingesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit einem Szenario aus der internationalen Politik konfrontiert, das politi-

sche, wirtschaftliche, ökologische und militärische Elemente umfasst. Ziel sei es, „die Weltpolitik zu veranschaulichen“ (Quelle: <http://www.polis.jugendoffizier.eu/>).

- 5.1 Auf welchem Weg wird Pol&IS den Schulen angeboten?
- 5.2. An welchen Schulen fand in den vergangenen zwei Schuljahren das Planspiel Pol&IS statt? Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab es?
- 5.3. Welche weiteren Terminansetzungen gibt es?
- 5.4. Wer trägt Kosten in welcher Höhe an dem Planspiel?
- 5.5. Inwieweit werden militärische Lösungen als legitimes oder Erfolg versprechendes Mittel der Politik dargestellt?
- 5.6. In welchem Kontext fanden die Planspiele bislang statt bzw. sollen zukünftige Planspiele stattfinden (zeitlicher Rahmen, innerhalb/außerhalb des Unterrichts, pädagogische Einbettung)?
- 5.7. Wie bewertet die Landesregierung den Lerneffekt des Planspiels hinsichtlich friedlicher Konfliktlösung und Krisenprävention?
6. Auf welche Art und Weise unterstützt die Landesregierung friedenspolitische Initiativen in der politischen Bildungsarbeit an den Schulen des Landes?
7. An der Hochschule Vechta wurde im Sommersemester 2006 das Planspiel Pol&IS durchgeführt. Scheine oder Zulassungsvoraussetzungen konnten im Gegensatz zur Praxis an anderen Hochschulen (etwa an der Fachhochschule für Verwaltung und Recht in Berlin oder der Universität Hamburg) nicht erworben werden.
 - 7.1. Wie bewertet die Landesregierung die Überlegung, einen Leistungsschein an einer Hochschule oder eine Zulassungsvoraussetzung für einen Studiengang mittels des Planspiels Pol&IS erwerben zu können?
 - 7.2. Bestehen analog zu den „Weisungen der Landesregierung“ aus Frage 1 ähnliche Weisungen der Landesregierung bezüglich der Kooperation von Bundeswehr und Hochschulen? Falls ja, welche?
 - 7.3. Welche weiteren Kooperationen zwischen Einrichtungen der Bundeswehr und den Hochschulen des Landes im Bereich der Lehre gibt es (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Art und Dauer der Kooperation)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2009 - II/721 - 197)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-197 -

Hannover, den 02.03.2009

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die jahrzehntelang bewährte Präsenz von Jugendoffizieren der Bundeswehr an den niedersächsischen Schulen. Sie sieht darin eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler über aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen sowie die Tätigkeit der Bundeswehr zu informieren. Damit wird eine sinnvolle Ergänzung zum Politikunterricht ermöglicht. Da ein Teil der Jugendoffiziere in den letzten Jahren persönlich an friedenserhaltenden Maßnahmen beteiligt gewesen ist, können authentische Eindrücke über Auslandseinsätze der Bundeswehr vermittelt werden. Den Schülerinnen und Schülern wird dabei eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen und dem Auftrag der Streitkräfte ermöglicht. Die Informationsarbeit der Jugendoffiziere ist in keiner Weise z. B. mit dem Wehrkundeunterricht an den Schulen der ehe-

maligen DDR zu vergleichen, der explizit zu einer Militarisierung der Gesellschaft beigetragen hat.

Die Landesregierung wünscht, dass die Schulen mit außerschulischen Partnern im Feld der politischen Bildung kooperieren und dass dabei auch unterschiedliche Sichtweisen zum Tragen kommen. Die Landesregierung hält es für eine Selbstverständlichkeit, dass staatliche Institutionen wie die Schule und die Bundeswehr kooperieren (die Tätigkeit der Streitkräfte fußt auf Artikel 87 a GG). Die Präsenz der Jugendoffiziere an den Schulen entspricht den Grundsätzen der Inneren Führung, die das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ entwickelt hat. Die Jugendoffiziere tragen mit ihrer Tätigkeit zu einer Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft bei. Nur der beständige Austausch zwischen der Gesellschaft und der Bundeswehr verhindert, dass die Streitkräfte eine für die Demokratie schädliche Sonderrolle entwickeln könnten. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung mit der Rolle der Reichswehr in der Weimarer Republik erteilt die Landesregierung allen Bestrebungen, die Bundeswehr in der Gesellschaft zu isolieren, eine entschiedene Absage.

Die Landesregierung würdigt vor dem Hintergrund der personellen Belastung der Streitkräfte ausdrücklich, dass die Bundeswehr für Niedersachsen insgesamt neun Offiziere für die Informationsarbeit an den Schulen zur Verfügung stellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.1:

Die Landesregierung hat seit dem Jahr 2007 einen Kontakt mit einem in Niedersachsen tätigen Jugendoffizier gehabt. Am 29.10.2008 hat ein allgemeines Informationsgespräch des Koordinators Jugend und politische Bildung im Kultusministerium (MK) mit Hauptmann Dirk Witter (Jugendoffizier Göttingen) stattgefunden. Das Gespräch wurde auf Wunsch von Hauptmann Witter geführt. Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hat das MK Kontakt mit dem zentralen Ansprechpartner für Jugendoffiziere Nord, Korvettenkapitän Frank Martin aufgenommen. Die Landesschulbehörde hat vereinzelt informelle Kontakte mit Jugendoffizieren.

Weitere Kontakte anderer Ministerien mit (Bezirks-)Jugendoffizieren bestanden im genannten Zeitraum nicht.

Zu 1.2:

Die Landesregierung bewertet die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren sehr positiv. Die Jugendoffiziere tragen zu einer umfassenden Information der Schülerinnen und Schüler über sicherheitspolitische Fragen bei. Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr ist seit Jahrzehnten eingespielt und verläuft in einem wechselseitigen Vertrauensverhältnis.

Zu 1.3:

Keine.

Zu 1.4:

Vom Ministerium keine, von der Landesschulbehörde wurden keine derartigen Aktivitäten berichtet.

Zu 1.5:

Keine.

Zu 2.1:

Jugendoffiziere werden in die Lehrerausbildung überwiegend nicht eingebunden. Oft beschränken sich die Kontakte der Studienseminare aller Lehrämter zur Bundeswehr auf schriftliche Informationen seitens der zuständigen Jugendoffiziere sowie auf gelegentliche Telefonate. In einzelnen Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen werden Jugendoffiziere zu Vorträgen über sicherheitspolitische Fra-

gen und das geänderte Aufgabenspektrum der Bundeswehr im Fachseminar Politik eingeladen. Teilweise werden mehrtägige Seminare zur politischen Bildung und zur Sicherheitspolitik unter Begleitung eines Jugendoffiziers angeboten. Während ihrer Ausbildung haben einige Referendarinnen und Referendare am Planspiel POL&IS teilgenommen.

Zu 2.2:

Die Frage ist im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Jungoffiziere unverständlich. Wenn gemeint ist, wie viele Leiterinnen und Leiter der Fachseminare Politik oder Arbeit/Wirtschaft an Fortbildungsveranstaltungen der Bundeswehr teilgenommen haben, kann nur eine Fachleiterin Politik benannt werden, die regelmäßig an den Veranstaltungen der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V. teilnimmt.

Zu 2.3:

Die Studienseminare aller Lehrämter (50 Studienseminare) haben folgende Referententätigkeit von Jungoffizieren gemeldet:

- Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien, Referent der Bundeswehr im Fachseminar Politik (2006), Thema: „Sicherheitspolitische Lage und den Einsatz der Bundeswehr im Kosovo (2008 Abiturschwerpunkt),
- Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Referent der Bundeswehr im Fachseminar Politik (nur gelegentlich),
- Studienseminar Osnabrück für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Referent der Bundeswehr im Fachseminar Politik (2006, 2008), Thema: „Sicherheitspolitische Fragen“,
- Studienseminar Meppen für das Lehramt an Gymnasien, Referent der Bundeswehr (2006, 2007, 2008), Thema: „Informationen und Vorbereitungen zum mehrtägigen Seminar der politischen Bildung in Berlin“ (offen für alle Referendarinnen und Referendare).

Die Jugendoffiziere haben bei allen vier Veranstaltungen über aktuelle sicherheitspolitische Themen informiert. Die genauen Termine lassen sich nicht mehr rekonstruieren.

Zu 2.4:

Die Landesregierung steht der Einbindung von Jugendoffizieren in die Lehrerausbildung in den Fachbereichen Politik oder Arbeit/Wirtschaft positiv gegenüber. Als Referenten und Dozenten versuchen Jugendoffiziere das Verständnis für das komplexe Gebiet der Sicherheitspolitik zu fördern und stellen sich den - oft auch kritischen - Fragen der angehenden Lehrkräfte.

Zu 3.1:

Die Landesregierung verfügt über keine Kenntnisse, an welchen niedersächsischen Schulen Jugendoffiziere der Bundeswehr eingeladen wurden. Die Schulen laden die Jugendoffiziere eigenverantwortlich ein.

Zu 3.2:

Nach Kenntnis der Landesregierung haben in den Jahren 2007 und 2008 keine Fortbildungskurse, die vom Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) angeboten und von Jungoffizieren der Bundeswehr durchgeführt wurden, stattgefunden. Lediglich in den Fortbildungsregionen Lüneburg-Uelzen-Lüchow-Dannenberg (2007: „Besuch des EU-Parlaments, Besuch des Bundestages“) und Grafschaft Bentheim (2007: „Zivile Ausbildungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr“ sowie 2009: „Sicherheitspolitische Themen“) wurden in Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte angeboten.

Zu 4.1:

Keine.

Zu 4.2:

Der Auftrag der Jugendoffiziere besteht in der Information über sicherheitspolitische Herausforderungen und die Rolle der Bundeswehr. Die Personalwerbung für die Streitkräfte gehört nicht zu ihrem Auftrag und wird von anderen Stellen wahrgenommen. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Aufgabenzuweisung eingehalten wird. Ihr ist nichts Gegenteiliges bekannt.

Zu 4.3:

Die Landesregierung begrüßt den Einsatz von Jugendoffizieren der Bundeswehr an niedersächsischen Schulen mit dem oben genannten Aufgabenprofil und hält diesen für einen wichtigen Beitrag für die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler.

Zu 4.4:

Es steht den niedersächsischen Schulen frei, die Informationen der Jugendoffiziere durch andere Informationen zu ergänzen. Eine Verpflichtung hält die Landesregierung nicht für notwendig.

Zu 4.5:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 5.1:

Die Jugendoffiziere setzen die Schulen über ihre Informationsangebote schriftlich in Kenntnis. Ein Teil dieses Angebots ist das Planspiel POL&IS.

Zu 5.2:

Die Landesregierung verfügt über keine Kenntnisse darüber, welche niedersächsischen Schulen an dem Planspiel POL&IS teilgenommen haben. Die Schulen entscheiden über eine Teilnahme eigenverantwortlich.

Zu 5.3:

Siehe Antwort zu 5.2.

Zu 5.4:

Pro Schülerinnen und Schüler müssen Kosten in Höhe von 25 Euro übernommen werden. Die restlichen Kosten werden von der Bundeswehr getragen.

Zu 5.5:

Das Planspiel orientiert sich an den realen sicherheitspolitischen Bedingungen. Zu diesen gehört auch der Umgang mit militärischen Konflikten. Den Teilnehmenden stehen unterschiedliche (sowohl zivile als auch militärische) Instrumentarien zur Konfliktbewältigung zur Verfügung, über die sie selbstständig entscheiden. Allerdings sind sie dabei mit ihren Lösungsvorschlägen auch dem internationalen Regelwerk (Völkerrecht, Vereinte Nationen usw.) unterworfen.

Zu 5.6:

Bei der Teilnahme an dem dreitägigen Planspiel handelt es sich um schulischen Unterricht, der länger dauert als der normale schulische Unterricht. Das Planspiel wird in Liegenschaften der Bundeswehr durchgeführt. Die Vor- und Nachbereitung des Planspiels findet im jeweiligen Politikunterricht statt.

Zu 5.7:

Die Landesregierung sieht in POL&IS eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, unter realitätsnahen Planspielbedingungen ganz unterschiedliche sicherheitspolitische Strategien mit ihren Chancen und Grenzen auszuprobieren. Es handelt sich dabei um eine professionelle Form der politischen Bildung für Schülerinnen und Schüler, in der auch die UNO und NGOS (non governmental organisations) wie u. a. Amnesty International und ATTAC gegenwärtig

sind. Die Landesregierung ist der Bundeswehr dankbar, dass sie POL&IS auch niedersächsischen Schulen unter den sehr kostengünstigen Bedingungen zur Verfügung stellt.

Zu 6:

Die Landesregierung unterstützt die unterschiedlichen Initiativen zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragen der Schulen auf vielfältige Weise:

- Der jährlich vom MK verliehene Schülerfriedenspreis richtet sich explizit an Projekte von Schulen, die sich der Verbesserung der Völkerverständigung sowie der Vorbeugung von Gewalt widmen. Im Jahr 2008 hat das MK zwei Schulen für ihre internationalen Partnerschaften mit Israel und der Türkei sowie Namibia ausgezeichnet, weil diese sich explizit für die Völkerverständigung einsetzen.
- Das MK hat gemeinsam mit der Botschaft des Staates Israel im Jahr 2008 einen „Israeltag“ durchgeführt, der neben der Alltagssituation im Land auch über die Hintergründe des Nahost-Konfliktes informiert hat. Die Schülerinnen und Schüler hatten dabei die Möglichkeit, sich kritisch mit den Positionen des Gesandten des Staates Israel auseinanderzusetzen.
- Das von der Landesregierung unterstützte Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, dem in Niedersachsen ca. 85 Schulen angehören, setzt sich auch mit den internationalen Zusammenhängen von Konflikten, Migration usw. auseinander.
- Die von der Landesregierung an den Schulen geförderte Erinnerungsarbeit zu den Verbrechen des Nationalsozialismus bezieht auch die Gründe und Auswirkungen für den Zweiten Weltkrieg mit ein. Bestandteil der Erinnerungsarbeit sind u. a. die Besuche in den Gedenkstätten Bergen-Belsen und Sandbostel, die in großer Zahl von Schulklassen wahrgenommen werden.
- Die Landesregierung unterstützt den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit seinem Engagement für die Erinnerung an die Kriegstoten. Dazu bestehen eine Reihe von intensiven Kontakten zwischen Schulen und dem Volksbund. Das MK fördert aktuell ein Schülerprojekt des Volksbundes zur Erinnerung an die Verbrechen der Wehrmachtsjustiz.
- Die Landesregierung unterstützt das Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V. in Teistungen, um Schulklassen unmittelbar über das verbrecherische und völkerrechtswidrige Grenzregime der DDR aufzuklären.

Zu 7.1:

Der Zugang zu einem Hochschulstudium ist bei grundständigen Studiengängen abhängig vom Vorhandensein einer Hochschulzugangsberechtigung, die schulisch und außerhochschulisch erworben werden kann. Bei bestimmten Studiengängen treten weitere Voraussetzungen, z. B. Sprachkenntnisse oder musikalische Befähigungen, hinzu. Bei weiterführenden Masterstudiengängen steht die besondere Eignung im Vordergrund, die überwiegend auf der Grundlage der Bachelor-Abschlussnote sowie gegebenenfalls weiterer Kriterien festzustellen ist. „Planspiele“ könnten damit allenfalls als Teil eines hochschulisch verantworteten Auswahlverfahrens, nicht aber in externer Verantwortung, den Zugang anteilig reglementieren. Grundsätzlich gilt, dass der Zugang in entsprechenden Ordnungen zu regeln ist. Diese unterliegen der Qualitätssicherung und rechtlichen Prüfung und sind im Rahmen der Akkreditierung zu überprüfen, bei konsekutiven Masterstudiengängen sind die Ordnungen zudem vom Wissenschaftsministerium zu genehmigen.

Bei dem Erwerb von Leistungsscheinen legt die Hochschule fest, in welcher Form Leistungsnachweise zu erbringen sind. Entscheidend ist auch hier, dass die Hochschule die Verantwortung für die Instrumente trägt, mit denen Studienleistungen überprüft werden sollen.

Im Sommersemester 2006 wurde das Planspiel POL&IS (Politik und internationale Sicherheit) vom Fach Politik der Hochschule Vechta als Seminar angeboten. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl von drei Studierenden ist das Seminar jedoch nicht durchgeführt worden. Es gab also auch keinen Leistungsnachweis für die Teilnahme.

Zu 7.2:

Nein.

Zu 7.3:

Eine Übersicht über die gesamten Kooperationsbeziehungen aller Hochschulen mit der Bundeswehr liegt der Landesregierung nicht vor. Eine entsprechende Abfrage, bezogen auf den Fall der Kooperationen mit Institutionen der Bundeswehr, wäre mit erheblichem Aufwand für die Hochschulen verbunden und müsste zudem zwangsweise unvollständig bleiben, weil Kooperationsbeziehungen - in Abhängigkeit von der Definition des Begriffs Kooperation - bis hinein in die einzelnen Fachbereiche, Fakultäten und Arbeitskontexte einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler reichen und ebendort kaum zu recherchieren wären.

In Vertretung

Peter Uhlig